

Herstellung / Vertrieb durch:

ILLER LEITER
Geis & Knoblauch GmbH & Co.KG
Hauptstr. 9-11
D-87740 Buxheim
Fon: +49 8331 9232 0



Benutzer-Information

Holz-Dachleiter
Art.-Nr.: KEC0062

Bitte lesen Sie vor Gebrauch diese Gebrauchs- und Bedienungsanleitung aus Gründen der Sicherheit gut durch und bewahren sie für künftiges Nachlesen auf. Bei Weitergabe der Leiter ist die Benutzer-Information mitzugeben.



Artikel-Nr.:
85110 – 85118

1. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Holz-Dachleitern sind Spezialleitern für den besonderen beruflichen Gebrauch für Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf Dächern. Eine andere Verwendung ist nicht zulässig. Die Leiter darf nur wie in der Gebrauchsanleitung beschrieben verwendet werden. Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. Veränderungen an der Leiter, die nicht vom Hersteller autorisiert sind, führen zur Erlöschung der Garantie und Gewährleistung.

2. Lieferumfang

Leiter, Benutzerinformation

3. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen und Sicherheitsanweisungen

	Achtung! Absturzgefahr		Benutzerinformation lesen!
	Beim Besteigen der Leiter Blickrichtung zum Dach		Beim Besteigen der Leiter geeignetes Schuhwerk tragen!
	Zulässige maximale Belastung: 150 kg		Vor jeder Nutzung auf Beschädigungen prüfen. Keine beschädigten Leitern verwenden!
	Leiter nur auf Dächern mit Neigungen zwischen 22,5° und 75° verwenden		Leiter darf maximal von einer Person bestiegen werden.

Holzleitern vor starken Witterungseinflüssen schützen! Leiter darf nicht dauerhaft auf dem Dach verbleiben.

5. Produktspezifische Anweisungen

- Leiter ausschließlich in geeignete Aufnahmen einhängen!
- Leiter nicht in Dachrinnen, Schneefangkonstruktionen oder ähnliche Bauteile stellen
- Leiter in die Aussparung der zweiten Sprosse von oben einhängen.
- Zum Einhängen der Leiter darf die oberste Sprosse nicht verwendet werden.
- Leiter sauber halten. Vor Gebrauch alle Verunreinigungen wie Farbe, Schmutz, Öl oder Schnee entfernen.

6. Wartung/Instandhaltung

Die Pflege und Wartung der Leiter soll deren Funktionstüchtigkeit sicherstellen. Die Leiter muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden. Reparaturen an der Leiter müssen von einer sachkundigen / „Befähigten“ Person in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers erfolgen. Bei gewerblicher Nutzung muss die Leiter regelmäßig von einer „Befähigten Person“ überprüft werden (s. Anhang A). Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Leitern der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass eine Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung bzw. Entsorgung nicht möglich ist.

7. Lagerung von Leitern

An einem sauberen und trockenen Ort und nicht in Bereichen mit Bedingungen lagern, die zum vorzeitigen Altern führen (z.B. Nässe, Hitze, Witterungseinflüsse). Lagerung der Leiter in einer Stellung, die dazu beiträgt, dass sie gerade bleibt (z.B. an einer Leiterhalterung an den Holmen aufgehängt oder auf einer ebenen Fläche abgelegt. Nicht in Bereichen lagern wo die Gefahr der Beschädigung z.B. durch Fahrzeuge, schwere Gegenstände oder Verschmutzung besteht. In Bereichen abstellen, wo sie weder Stolpergefahr noch Hindernis darstellt. Gegen unbefugte Benutzung gesichert lagern. Holzleitern nicht mit undurchsichtigen oder dampfdichten Anstrichen versehen.

8. Gebrauchsdauer

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und regelmäßiger Wartung ist die Leiter ein langfristig verwendbares Arbeitsmittel.

ANHANG A: Checkliste zur Überprüfung

Die Leiter daraufhin überprüfen, dass:

- die Holme nicht gekrümmt, gebogen, verdreht, gerissen oder morsch sind
- sich die Holme an den Befestigungspunkten für weitere Bestandteile in gutem Zustand befinden
- die Befestigungen (Schrauben oder Bolzen) nicht fehlen bzw. locker oder korrodiert sind
- keine Sprossen fehlen oder locker, übermäßig abgenutzt oder beschädigt sind
- die gesamte Leiter frei von Verunreinigungen ist (z. B. Schmutz, Matsch, Farbe, Öl oder Schmiermittel)

Ist einer der vorstehend genannten Punkte nicht erfüllt sollte die Leiter nicht benutzt werden.

Hinweis:

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung bzw. DGUV-Information 208-016 (ehem. BGI 694) hat der Unternehmer dafür Sorge zu tragen, dass eine regelmäßige Überprüfung vorhandener Leitern auf deren ordnungsgemäßen Zustand durch eine von ihm beauftragte Person durchgeführt werden muss. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel vorausgegangener Prüfungen. Für Garantieansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Kontrolle erforderlich! Kontrollblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten gem. DGUV-Information 208-016 als Download unter: <http://www.iller-leiter.de>

ANHANG B: Optionales Zubehör



Firstüberwurfbügel

Artikel-Nr.:
8590



Sicherheitsdachhaken
zum Einhängen

Artikel-Nr.:
8577